

Nordkirche: Gemeinden wehren sich gegen zentralisierte Zwangsverwaltung

Author : Andreas Reinhold

Categories : [EKD](#), [ELKN](#)

Date : 27. April 2015

Etwa 30 Interessierte waren am vergangenen Samstag (25. April 2015) der Einladung des Vereins "[Gemeinde im Aufwind](#)" in die Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Husum gefolgt, um sich untereinander auszutauschen und über den Fortgang der [Regionalisierung](#) in der Nordkirche und deren Auswirkungen zu informieren. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Dr. Christian Ottemann und der Andacht der ansässigen Pastorin Yvonne Krüger bot die Vorstellungsrunde einen ersten Einblick in die Sorgen und Nöte der Gemeinden. Leider bekam man viel nur allzu Bekanntes zu hören: Kirchengemeinden, die sich gegen die von der Kirchenleitung initiierten Strukturveränderungen wehren, werden gegängelt, Pastorinnen und Pastoren gemobbt, die Verwaltung wird nicht mehr als Dienstleister, sondern als Kontrolleur erfahren, die Kirchenkreisebene in ihren Kompetenzen und finanziellen Ausstattungen gestärkt, dagegen wird bei den Gemeinden trotz erhöhter Kirchensteuereinnahmen gekürzt und gespart.

Vor allem das Kirchenkreisverwaltungsgesetz macht den Betroffenen zu schaffen. Dort heißt es im § 2 Abs. 2:

In den Verwaltungsbereichen

1. Personalwesen,
2. Finanzwesen,
3. Bauwesen,
4. Liegenschaftswesen,
5. Kirchensteuern,
6. Kirchenmitgliedschaft, Kirchenbuch- und Meldewesen,
7. Archivwesen

sind die Kirchlichen Verwaltungszentren verpflichtet, die in der Anlage „Leistungskatalog“ festgelegten Grundleistungen zu erbringen. Die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihrerseits sind verpflichtet, für sich und für die von ihnen betriebenen Dienste, Werke und Einrichtungen die in der Anlage „Leistungskatalog“ festgelegten Grundleistungen abzunehmen.

Dieser Abnahmezwang widerspricht dem Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinden, wie es ihnen in der Kirchenordnung zugesichert ist. Außerdem haben die Ortsgemeinden den Eindruck, dass sie "faktisch und praktisch immer mehr zu Bittstellern, ja sogar Befehlsempfängern gegenüber den Kirchenkreisleitungen und -verwaltungen werden." Darum gibt es seit dem vergangenen Jahr einen [offenen Brief](#) an die Kirchenleitung, in dem eine Änderung des zitierten Kirchengesetzes gefordert wird, um den Abnahmezwang rückgängig zu machen. Immerhin haben sich dieser Forderung bisher über 120 Kirchengemeinden angeschlossen. Ein erstes Antwortschreiben seitens der Kirchenleitung hat es zwar gegeben, doch ist eine konkrete Reaktion bisher ausgeblieben.

Ebenfalls aufschlussreich war ein Bericht von Arndt Schultz zur finanziellen Ausstattung der Ortsgemeinden. Eine [Übersicht über die Verteilbeträge der Kirchensteuern 2014 im Vergleich zu 2010](#) zeigt deutlich, dass bei erhöhten Einnahmen die Kirchengemeinden prozentual schlechter dastehen als die übergeordneten Ebenen. Betrug der Finanzanteil eines Kirchenkreises 2010 noch 8,6%, so beläuft er sich 2014 auf 14,4% - während der Anteil der Gemeinden von 19,7% auf 16,3% gefallen ist. Ist diese Entwicklung schon kritikwürdig, stellt sich die Frage, wie sich die Verteilung bei prognostiziertem negativen Kirchensteueraufkommen auswirken würde. Bei einem Rückgang von z.B. 10% wären dann die Kirchengemeinden die einzige Ebene, die sich schlechter stünde als 2010.

Interessant waren schließlich die Einlassungen des ehemaligen Probstes von Nordfriesland, Manfred Kamper. Er verglich die derzeitige Strukturveränderung mit Prozessen, wie sie in Unternehmen praktiziert werden und sprach von einer Ökonomisierung der Kirche - mit katastrophalen Folgen. Außerdem gerierte sich die Kirchenkreisebene so, als gehörten ihr die Kirchenmitglieder an und würden diese auch repräsentieren. Ihren Charakter als Dachverband von einzelnen selbstständigen Kirchengemeinden hätten die Kirchenkreise schon lange abgelegt. Deutlich wies Kamper allerdings auch darauf hin, dass in Kirchenvorständen, Presbyterien, Kreis- und Landessynoden Gesetzesvorlagen zu lange abgenickt wurden. Die Kirchengemeinden dürften sich nicht als Opfer der derzeitigen Entwicklung sehen, sie seien - wenn auch passiv - Mitgestalter. Umso nötiger sei es, das eigene Selbstbewusstsein wiederzufinden. Eine Korrektur des aktuellen Kurses müsse von der Basis ausgehen.

Es bleibt festzuhalten, dass unser Eindruck einer EKD-weiten Strategie zur Strukturveränderungen in den Landeskirchen nicht entkräftet wurden. Im Gegenteil. Es kann kein Zufall sein, dass bei so unterschiedlichen Landeskirchen wie der Nordkirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland gleiche Probleme mit teilweise gleichem Vokabular benannt werden. Insofern ist eine Vernetzung und Zusammenarbeit der basisorientierten Vereine nur eine logische Konsequenz. KirchenBunt wird sich jedenfalls auch dafür stark machen.